Eine nationale Orientierung

Autor(en): **Heinemann, Franz**

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Band (Jahr): 9 (1944)

Heft 11

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-733528

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ, KINEMATOGRAPHIE

Orientieren Sie sich über kommende Filme in den Inseraten der Verleiher

REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

IX. Jahrgang . 1944 Nr. 11/12 . 5. September Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.— Herausgeber: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband — Druck: E. Löpfe-Benz, Rorschach Redaktionskommission: G.Eberhardt, Dr. Th. Kern, V. Zwicky, M®Rey-Willer, E. Löpfe-Benz Abonnement- u. Annoncenregie: Reag Reklame AG., Zürich, Weinbergstr. 11, Tel. 283333

Offizielles Organ von: — Organe officiel de

Schweiz, Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 27 65 77

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53 Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 290 29 Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 233477 Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 2755 22

Inhalt						Seite
						1
Ein eidgenössisches Filmgesetz? .						3
Sperrung neueingeführter Filme .						9
Mutationen						10
«Die Bildspendende Flüssigkeit» .						12
«Männer der Schiene»						12
«Männer der Schiene» Einfältig oder bösartig?						12
Sprechsaal						13
Sprechsaal						13
Schweizerische Umschau						14
Schauspieleranekdoten						14
Die gewerbesozialen Funktionen des	fi	lmwi	rtsc	haft	li-	
chen Interessenvertrages (Schutzv	ertr	200)	11 000	nait	•	15
Filmbrief and Schweden	CILI	46)			•	16
Filmbrief aus Schweden Viele Gestalten und doch ein Mann						18
Ungarn als Filmprodugant						18
Ungarn als Filmproduzent Die Film-Macherei						19
International Education			7.			20
Internationale Filmnotizen			•			
Handelsamtsblatt				•		20
Film- und Kinotechnik						21
Mitteilungen der Verleiher Cronache cinematografiche ticinesi Un film nel Ticino						22
Cronache cinematografiche ticinesi						24
Un film nel Ticino						24
Sommaire						Page
						25
						26
La suspension des films étrangers		•				27
Le Cinéma en Grande Bretagne .						
Contrôle des films cinématographique			•	•		29
Des cheminots et des chemins de fer						29
Sur l'école suisse de bob d'Arosa . Berne et le cinéma					•	30
Berne et le cinéma						30
Un nouveau film de l'armée						30
Viveca Lindfors						31
Une intéressante nouvelle d'Italie						31
T C:1 1 1 12T .						31
Sur les écrans du monde						32
Sur les écrans du monde Feuille officielle du commerce .						32
(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit	Oue	llena	ngab	e ger	statt	et)

Eine nationale Orientierung

Von Dr. Franz Heinemann, Luzern.

Auf allen Gebieten der gewerblichen Volkswirtschaft und der Kultur hat man sich bei uns für die Nachkriegsphase thematisch umgesehen, schon praktisch eingestellt, oder auch umgestellt. Da ist es wohl zeitgemäß, auch für das schweizerische Filmwesen der Nachkriegszeit öffentlich und nicht bloß in geschlossenen Kreisen die «kapitale» Frage aufzuwerfen: «Womit und woher werden unsere dreihundert filmhungrigen Lichtspielbühnen künftig gespeist? Wer werden die Hauptlieferer sein, wenn, oder nachdem, der eine oder andere bisherige Groß-Staat vorerst außer Rechnung gestellt werden sollte?

Ein delikates Problem, das man bis vor kurzem kaum anzufassen, geschweige tiefer anzuschneiden wagte. Und doch steht der Friede sozusagen vor der Türe und damit auch schon der eine oder andere Lieferant vom Auslande an der Schweizergrenze mit dutzenden, ja hunderten von fertigen Angeboten. Zu gleicher Zeit ist auch der Anspruch des Publikums auf Neuheiten wach geworden, dank einer zeitgemäßen Einstellung der Weltanschauung. Was wird nun hineinpassen in den Geschmack, in die Sinnesart von einem Europa, das durch eine blutige Krise durchgegangen und vor einer wirt-

ZÜRICH
Weinbergstrasse 54
Tel. 8 42 00

FILMTECHNISCHE INDUSTRIE

CINEGRAM S. A.
INDUSTRIE DU FILM CINÉMATOGRAPHIQUE

GENÈVE

3, rue Beau-Site Tél. 26230 schaftlichen, sozialen steht? Wird da das Diktat irgendeiner Großproduktion die Oeffentlichkeit zu lenken oder doch zu beeinflussen vermögen?

Sicherlich dürfte das bald sprichwörtlich gewordene «Schweigen von Hollywood» nun sein Ende haben. Möge dessen Sprache, wenn sie einmal zu uns herübertönt, unserem Europa zum Segen gereichen und ebenso die russische Schleuse, wenn sie sich öffnet, um uns das Filmgeheimnis ihres Schaffens von 1940 bis 1945 als neues Erlebnis zuzutragen.

«Wird Europa filmunabhängig?» So fragte schon im Dezember 1942 eine redaktionelle Bemerkung im «Schweizer Film Suisse», Heft 115, Seite 13, Die Frage war damals verfrüht, aber heute darf die Antwort nicht zu spät kommen. Oder ist uns entgangen, daß damals schon die «Frankfurter Zeitung» an der Wende von 1942 auf 1943 einen verstärkten italo-deutschen Export als Tätigkeit mit Einbezug Frankreichs als Produktionsland anregte? Die 1942 errichtete italienische Filmakademie «Centro Sperimentale» in Rom stellte in ihrer Planierung und technischen Anlage selbst amerikanische Großbetriebe etwas in den Hintergrund. — Das «Jahrbuch der Reichsfilmkammer» 1939 warf Probleme der Produktion, des Filmbetriebs, der sozialen Frage der Filmtheaterbesitzer und aktuelle Fragen des deutschen Filmrechtes auf, deren heutige Erörterung auch für unsere Verhältnisse ersprießlich wäre.

Man las unlängst über eine «Götterdämmerung im Film»: demnach stehen ausländische und besonders überseeische Filmneuheiten zu hunderten vor der Türe, des Einlasses harrend. Auch der Ruf nach Auffrischung des Filmdenkens ist da; weltanschauliche Risse zeigen sich als Folge der langjährigen Völkertrennung. Auch diese emporschießenden neuen Richtungen wollen auf der Filmleinwand ihr soziales und geistiges Spiegelbild sehen.

Heute geht ein Weckruf durch die Weltpresse wegen der Hochschulen nach dem Kriege. So war es auch 1922 mit der Weckung der internationalen Hochschul-Kinomatographie. Man könnte hier interessante Karten abdecken, wie unser schweizerisches Verhältnis zum Ausland während des ersten Weltkrieges und in der Zeit 1920 bis 1940 sich gestaltet hat. Mit dem Friedensvertrag von Versailles trat sogleich auch das internationale Bedürfnis nach Neuorientierung und nach Fühlungnahme auf den Plan. Dies zeigte sich besonders auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Kulturfilmes. Die Tagungen des Studentenschaftverbandes in Oxford und Cambridge vom Jahre 1923 betrauten die schweizerische Studentenschaft und speziell den Vorort Zürich mit der Aufgabe einer internationalen Filmkartothek.

Der Verfasser dieser Zeilen erhielt in jenen Jahren als ehrenamtlicher Vorsitzender der internationalen Hochschulkinomatographie einen besonderen Einblick in diese Bestrebung, die sich in unserer Nachkriegszeit teilweise wiederholen dürfte.

Damals ermangelten diese schweizerischen Bestrebungen der aufrichtigen Beihilfe von Seite der obersten Be-

hörden und der Diplomatie. Wie in einer Gutmachung früherer Unterlassung betonte der Geschäftsführungsbericht des Eidgenössischen Departement des Innern 1941 als wünschenswert, die Schaffung einer schweizerischen Dokumenten-Filmzentrale (siehe «Schweizer Film Suisse», 1942, Heft Juni/Juli, Nr. 110, Seite 12).

Verpaßte Gelegenheiten.

Seien wir offen! Die Schweiz hat schon wiederholt im Schlepptau des Auslandes eigene Gelegenheiten verpaßt; wir erinnern hier neben vielem anderem nur an die innegehabte zeitliche Priorität des Tonfilms, des Schmalfilms und der bezüglichen Apparaturen, was wir alles uns haben entgleiten lassen. Statt diese Errungenschaften systematisch auszubauen, sind Millionen von Geldern verzettelt worden. Andere verwandte technische Erfindungen in der Kinobranche sind bis zum Rande des Anfangserfolges angestrebt und dann dem Auslande zur Verwertung überlassen worden. Wenn die vom Verfasser dieser Orientierung vorbereitete Darstellung «Vierzig Jahre Schweizerfilm» in die Oeffentlichkeit gelangt, wird man erkennen, daß wir allzu lange staunende Zuschauer des auswärtigen Fortschrittes gewesen sind. Bei der im Jahre 1925 geplanten Gründung der nationalen «Helva» in Zürich sprach man umsonst bei Bankvorständen mit dem Hinweise vor, daß in Nordamerika das produktive Filmschaffen in der Skala der Landeseinnahmen durch Export an die dritte oder gar zweite Stelle gerückt sei. Dazu erhielt man bei uns schlankweg die Antwort: «Wenn Sie uns Steinkohlen oder Kartoffeln anbieten, lassen wir über Kreditgewährung mit uns reden, aber nationale Filmbänder, da haben wir keine Meinung.»

Heute nähern wir uns der 11. Stunde, wo die Schweiz daran denken muß, ob und wie sie in der nächsten Zukunft im Filmwesen eine lebhaft mitwirkende Rolle spielen will, so eine Art «Film-Olympiade». Schon bei Anlaß der 10. Biennale von Venedig, 30. August bis 15. September 1942, bedauerte die französische «Revue de l'Ecran» die Einbuße — «le format réduit» — zufolge der totalen Abwesenheit der amerikanischen, englischen, französischen, ja selbst der japanischen Produktion; so habe der internationale Charakter jener Biennale bereits sehr darunter gelitten. «Le moment serait-il venu d'inaugurer en Suisse peut-être sous l'égide de notre Chambre du Cinéma, un féstival du film, vraiment international auquel seraient conviés tous les pays neutres et bélligérants? Le problème est évidemment très délicat.» («Schweizer Film Suisse», November 1942, Nr. 114, Seite 4.)

In diesem Zusammenhang darf man dran erinnern, daß Budapest, das 1943 noch aufrecht und stolz in einer Art Fortsetzung der Venediger Biennale sich betätigte, die «Internationale Filmkammer» in einer Generalversammlung in seinen damals noch intakten Mauern vereinigte. Allerdings als eine Kriegsfassung: neutrale Länder wie Schweden und Schweiz waren nicht amtlich vertreten; die alliierten Nationen schon gar nicht. Die

europäische Zusammengehörigkeit war also nur bruchweise dokumentiert. (Siehe den Ungarischen Filmbrief im «Schweizer Film Suisse» 1943, Februar, Heft Nr. 117, Seite 24.) Länder, die bisher in zweiter oder dritter Reihe als Bezugs- oder auch Produktionsquellen standen, werden künftig automatisch in die erste bis zweite Kategorie emporrücken. Schon jetzt machen sich Anzeichen bemerkbar, daß gewisse Länder bei der ersten Sprengung ihrer Gedrücktheit ihre frühere Rolle in der Filmproduktion wieder aufnehmen.

England verlangt mitten im Krieg die Schaffung einer nationalen Filmbibliothek als technische Auswertungsmöglichkeit für einschaltbare Hintergründe.

Die Zukunft wird in kürzester Zeit uns Neuheiten bescheren. Farbe und dritte Raumkunst sind in neuester Vervollkommnung sprungbereit. Das beweglich-bequeme Schmalfilmsystem wird ungeahnten Umfang annehmen. Als französische Neuheit winkt im «Reliefton» die Verbesserung des Erfinders Cordonnier, der die Naturlaute akkustisch vollwertig herausbringt; als Seitenstück dazu nach der optischen Seite hin soll der Pariser Altmeister Louis Lumière, zurzeit in La Ciota (Südfrankreich), uns ohne Brillen plastisch sehen lassen. Es dürfte uns dem Vernehmen nach in kürzerer Zeit eine schweizerische Produktion eine ähnliche Ueberraschung bringen. Dem französischen Wissenschafter Prof. Henri Deveux gelang es um 1939, den Wohlgeruch der Blumen nicht bloß als etwas Materielles sichtbar zu machen, sondern auch zu photographieren. Inzwischen hat man auch in der Schweiz den ersten Duftfilm erlebt.

Vor den Lesern dieser Zeitschrift, als Fachleuten, über die finanzielle und wirtschaftliche Bedeutung einer nationalen Filmproduktion zu sprechen, dürfte sich er- übrigen. Immerhin diene als Maßstab für die Friedenszeit vom Jahre 1936, also zwischen Frieden und Krieg liegend, folgende Angabe aus der illustrierten Tages-

zeitung: «Licht Bild Bühne»; demnach betrug damals die jährliche Weltproduktion zirka 1800 längere Spielfilme, berechnet für ein Absatzgebiet von 54 Ländern mit 70 000 Filmtheatern. Davon umfaßte Deutschland allein 80 Produktionshäuser, welche 140 respektive 116 längere Spielfilme lieferten, neben 600 Industrie- und Werbefilmen. Es gab 52 Verleihfirmen, 5271 Theater mit 200 bis 250 Millionen Goldmark-Einnahmen. Dazu gab es 50 000 direkte Filmbeschäftigte. Eine weitere fachtechnische deutsche Beurteilung schätzte damals den Jahresbedarf respektive die Jahresproduktion Europas auf 475 Spielfilme, die sich auf 27 000 Kinotheater mit total 11 Millionen Sitzplätzen verteilten. Daran lieferte damals Italien 80 Spielfilme im Jahre, und Frankreich 110 bis 130.

Die hunderttausende von Goldfrancs, ja die Millionen liegen gleichsam schon auf dem Tisch, auch heute noch. Der Handel muß nur international freigegeben werden, wozu ein Druckmittel am 6. Juli dieses Jahres den Stempel der Einseitigkeit aufgehoben hat.

Was der Krieg tötet, läßt der Friede zum Teil doch wieder aufstehen.

War die zehnte Filmbiennale 1942 in Venedig eine Art Schwanengesang, wird auch die Internationale im Film wieder auferstehen. In Lausanne kam im verflossenen Juli die olympische Glocke der internationalen Sportkommission abermals zum klingen, als Beweis, daß es auch heute beim Mißton der Sirenen noch einen Reinklang der Nationen gibt. Die olympische Fackel hat geleuchtet als Beweis, daß auch noch andere Feuer lodern, neben den Brandfackeln des Krieges.

So muß das internationale Filmband seine Fortsetzung finden.

Schon ist unsere Schweiz mit einer Planung bereit, sich in diesen Dienst zu stellen. Als nationale Schaffende und zugleich als Hüterin der Interessen der Internationale.

Ein eidgenössisches Filmgesetz?

Von Dr. Th. Kern, Rechtsanwalt.

I. Einleitung.

Die «Schweizer-Annalen» haben kürzlich ein Sonderheft über Filmfragen herausgegeben (Heft 4/5, 1944), in welchem in verdienstvoller Weise eine Reihe von den Film betreffenden Problemen behandelt und zur öffentlichen Diskussion gestellt werden. Dieses Filmheft enthält auch eine kurze Abhandlung von Dr. Paul Lächler über «Film und Recht in der Schweiz», auf die wir näher eingehen wollen.

Dieser zwar hübsch wirkende und umfassende Titel stimmt allerdings nicht mit dem Inhalt des bloß eine Einzelfrage behandelnden Aufsatzes überein. Nebenbei bemerkt widerspricht er eigentlich auch den Anforderungen der Logik, denn die Begriffe Film und Recht lassen sich richtigerweise nicht nebeneinanderstellen (welches ist denn der gemeinsame Oberbegriff, auf den sie sich beziehen?). Gemeint ist wohl einfach, um der üblichen Terminologie der Rechtswissenschaft zu folgen, das schweizerische Filmrecht, d.h. jener Ausschnitt aus der schweizerischen Rechtsmaterie, die auf den Film besondern Bezug hat.

Doch auch dieser vom Titel gemeinte Inhalt stimmt nicht mit dem wirklich behandelten überein. Der Verfasser sucht lediglich die rechtspolitische Frage zu beantworten, ob der Erlaß eines kodifizierenden und auch neues Recht schaffenden eidgenössischen Filmgesetzes notwendig sei. Er hat dabei offensichtlich vor allem nur das öffentliche Filmrecht, nicht aber das ebenso wichtige private im Auge, das er, abgesehen vom Filmurheberrecht, trotz seiner nicht mindern Bedeutung übergangen hat oder wegen Raummangel übergehen mußte. Wir wollen uns deshalb ebenfalls, wie es der Verfasser in Wirklichkeit getan hat, auf diesen kleinen Ausschnitt aus dem großen Gebiet des schweizerischen Filmrechts beschränken, das heißt, auf die vom Verfasser des zitierten Artikels bejahte Frage, ob heute der Erlaß eines eidgenössischen Filmgesetzes notwendig ist oder ob die Verwirklichung einzelner Filmrechtspostulate in besondern Erlassen genüge.

Ein näheres Eingehen auf diese Frage ist umso eher angezeigt, als ja der Ruf nach einem eidgenössischen Filmgesetz und